

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811 1802

15 (12.4.1802)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-117140](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-117140)

Severische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

Gerichtl. Procl.

I Demnach teils auf freiwilliges Ansuchen, teils Schuldenhalber, folgende Ländereien, Heerdstädte und Behausungen als

1. Andreas Magnus jun. intestat Erben Wilhelm Albrecht Darks Ehefrau, Frau Hauptmannin Barnus, und Andreas Frieße resp. deslegtern cessionarij Thade Folkers, zur Handlung eingerichtete Haus mit Holzscheune Warf und großen Post und Küchen Garten nebst Kruggerechtigkeit auf Marriestiel welches von J Bernh Lohse bewohnt wird.

2. Derselben Haus, daselbst, welches von Johann Harms, bewohnt wird.

3. Derselben Haus nebst Platz zum Kalkbrennen und Gartengrund daselbst.

4. Hille Catarina Ahrens, und minorene Schwester Triencke Margaretha Ahrens 3 Matten Moorlandes, ohnweit des Hiltenschlots; wovon jährlich 2 \mathcal{R} 1 \mathcal{S} 10 w Heuer, an Johann Hinrich Peters abgehen.

5. Derselben Garten im Moorlande; wovon jährl. 8 \mathcal{S} . Grundheuer an das hiesige Dia onat abgehen.

6. Anthon Christian Lücken Heerdstädte zu Tralens mit Inbegriff der von Lücke Folkers Lücken, in Erbheuer genommenen 9 Matten, 69 Matten groß wovon jährl. 3 Pistolen Erbheuer abgehen.

7. Hans Albers von Thünen Wittwen 20 Grajen Landes beim Hoodstiel.

8. Arian Gibonius Haus in der Vorstadt, welches von Meier Samuels bewohnt wird.

9. Derselben Haus mit Garten, daselbst welches von Wilhelm Conrad Hemken, bewohnt wird.

10. Derselben Haus, mit Kigen und Bau, auch Garten, im Lätergang, welches von Albert Hinrichs bewohnt wird.

11. Laurenz Dircks, vorhin Junds Haus in der Steinstraake hieselbst, nebst Garten ein Manns Kirchensitz auf den Prinzenboden, und zwey Matten Landes, welche der Rath Bloehring, für jährl. 4 \mathcal{R} 12 \mathcal{S} . in Erbheuer hat.

12. Weyl. Weert Ahrens Wittwen Kinder, beim Münchwarf stehendes Haus

13. Friederich Lüers Wittwen prop et tut. nom. auch majorennen Tochter Haus mit Gartengrund, auf der Schlacht hieselbst

14. Johann Hinrich Heeren majorennen und minorennen Kinder Haus nebst 5 Matten Freylandes, in Medböger Kirchspiel.

15. Derselben 5 Matten Freylandes, der Dinnen Hamm genannt, in Wiefelser Kirchspiel.

16. Doctoris Medicinae Seeßen, Sagemühle, welche mit seinem ausschließen den Privilegio versehen nebst Mühlenwarf; wovon jährl. 10 \mathcal{R} an die Cammer, und 8 \mathcal{R} Grundheuer an den Müller Oltmanns, entrichtet werden müssen.

17. Derselben Holzscheune von etwa 60 Fuß Länge, 34 Fuß Breite und 17 Fuß Höhe in Ständern, bey der Sagemühle.

18. Derselben Kalkofen nebst Kalkmagazin, und einem geräumigen Schil- und Torfplatz.

19. Derselben bey der Kalkbrennerey stehendes Wohnhaus, nebst einem Stücke Gartengrund; wovon jährl. 5 \mathcal{R} an den jedesmaligen Scharfrichter bezahlet werden muß.

20. Derselben bey der Kalkbrennerey befindlicher Garten.

An den meistbietenden bey brennender Kerze verkauft werden sollen, und Terminus hiezu aufn Mittwoch, als den 28 April d. J. angesetzt worden, so wird solches hierdurch zu jedermannes Wissenschaft gebracht, und können diejenige welche von besagten Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Uhr aufn Stadt Rathhause hieselbst einfinden, und der Vergantungsordnung gemäß laufen. Anbey werden diejenigen welche überhaupt Befugnis zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen eben sowohl, als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts oder Ingressionsgrunde Anspruch auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten, hiemit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf und letztere im Fall kein concurs proclama immitteltst ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungs Termins gerichtlich zu melden haben, wie drigenfalls sie hiernächst weiter nicht gehöret, sondern die Kaufgelder so wie sie eingekommen, an die Impetranten der Subhastation werden ausbezahlt werden.

Uebrigens haben diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsetzung eines Grundstücks mit in Vortrag gebracht werde davon wenigstens 14 Tage vor dem termino Subhastationis Anzeige zu thun widrigens auf selbige sie mögen auch bestehen, worin sie wollen, kein Rücksicht genommen werden soll.

Wornach 2c. Sigl. Jever den 12 März 1802 Aus dem Landgericht hieselbst:

2 Es soll der zwischen der Oldenburgischen Grenze und Mariensahl belegene Andelgroden, und der daran stoßende neu angewachsene Sandemer Kuffengroden am Dienstage den 6 April auf 1 Jahr zum Wähen nach den abgesteckten und abgeschloßten Pfändern an Ort und Stelle meistbietend verpachtet werden. Die Pachtliebhaber können sich deshalb am gedachten 20 April Bergens gegen 9 Uhr auf den Andelgroden vey der Oldenburgischen Grenze einfinden, und nach den daselbst bekannt zu

machenden Bedingungen, für deren Erfüllung auswärtige Pächter hinlängliche Bürgschaft gleich bey der Verpachtung zu stellen haben, Heurung treffen. Jever am 24sten März 1802.

Aus Russisch Kaiserl. Cammer.

3 Auf Ansuchen der Altgesellen der Schuster, wird denen Schustermeistern hier im Lande, welche Gesellen hatten, aufgegeben, ihren Gesellen die Auflagegelder welche selbige der Bruderschaft zu entrichten schuldig sind, an ihrem Wochenlohn einzukürzen und solche an die Altgesellen abzulassen und zwar bey Strafe, daß sonst ne die bemeldete Auflagegelder ex proprio zu entrichten haben sollten. Ferner wird ihnen aufgegeben der Gesellen Bruderschaft resp. denen Altgesellen, jedesmal anzuzeigen wenn sie andere Gesellen erhalten. Wornach sich zu achten Signatum Jever den 19 März 1802.

Aus Russisch Kayserl. Regierung.

4 Wann die Zimmer- und Erdarbeit Behuef der Reparatur des Sect. Zoosiersiels, imgleichen die Lieferung des erforderlichen geschmiedeten Eisens mindestens verdingungen werden soll, und hierzu terminus auf den 12 April angesetzt worden ist: so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können Diejenige so gedachte Zimmer- und Erdarbeit auch Schmiede Arbeit anzunehmen willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Uhr bey dem Sect. Zoosiersiel einfinden, die Conditionen vernehmen abziehen und den Zuschlag erwarten. Sigl. Jever den 24 März 1802.

Aus Russisch Kayserl. Regierung.

5 Am Mittwoch, den 14 dieses sollen einige Tannen Enden Holz, auch Haseln Erbsen und Bohnen Rücken des Nachmittags um 1 Uhr in Upjever der hiesigen Vergantungsordnung gemäß verkauft werden. Sigl. Jever den 10 April 1802.

Aus Russisch Kaiserl. Cammer.

6 Zu der verwittweten Frau Pastorin Schween Vergantung von Sinnen, Bett- und Bettgewand, auch Kupfer, Messing, Stühlen, Schränken, einer friessischen Schlaguhr, und sonstigen Sachen, ist terminus aufn Dienstag, als den 20 dieses Vormittags 10 Uhr, in deren Behausung am



alten Markte hieselbst angesetzt worden.

Sigl. Feber den 5 April 1802.

Aus Kaiserlichem Consistorio.

7 Da der zweite Termin der Prinzeßin - Steuer mit Ostern d. J. fällig wird, so wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit ein jeder seinen schuldigen Beitrag zur gehörigen Zeit, an den Herrn Cammerer Diarcks, bei Strafe der Execution, entrichte Wornach ic. Sigl. Feber d. 3 April 1802.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

8 Wann zur Verichtigung des von dem Kirchenjuraten liquidirten Vorstusses, eine Kirchen - Anlage, in dreien Terminen, als Ostern, Johanni, und Michaeli dieses Jahres zu bezahlen erkannt, und zur Erhebung der besfalligen Anlage - Gelder des ersten Termins, Montag und Mittwoch angesetzt worden; so haben die Pflichtigen sich an solchen Tagen, bei dem Herrn Cammerer Diarcks, zumelden, ihren Beitrag zu vernehmen, und an den obgedachten Tagen, Zahlung, bei Vermeidung der Execution, zuverfügen. Wornach ic. Sigl. Feber den 3 April 1802.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Concurs.

In Ansehung des von Peter Harms auch Peter Harms von der Donge genannt, an Doctor medicinae Seegen verkauften nutzbaren Eigenthums der zu Moorhufen in Sillenstädter Kirchspiel belegenen von Siebelt Eben Siebels herrührenden Heerdstücke ergöt concursus creditorum et retrahendum und ist terminus praclusivus zur Angabe bis zum 25ten April festgesetzt worden.

Wornach ic. Sigill. Feber den 3 Mart. 1802.

Aus dem Landgerichte.

Privat - Sachen.

1 Anton C. Lütken läßt hiedurch bekannt machen, daß er von seinen zu Iratens im Kirchspiel Waddewarden belegenen Landgüte, welches zu 69 Matten angegeben wird und in dem auf den 28 April angelegten Subhastationstermine mit verkauft werden soll, 22 Matten bis Mai 1803, selbst im Gebrauch und die übrigen 47 Matten noch auf einige Jahre zwar verheuert habe in dem Heuercontracte aber die Klausel mit enthalten sei, daß der Heuermann in jedem Jahre am 1. May ohne Vergütung vom Lande ziehen müsse, wenn ihm der Abzug ein Jahr vorher

gemeldet, mithin also der Käufer dieses ganze Land schon am 1ten Mai 1803 im Gebrauch nehmen könne.

2 Ulrich Bohlken ist gelonnen, sein Landguth in dem Warden Hammerich gros 54 Matten aus freyer Hand verkaufen. Die Liebhaber können sich den 29. April des Nachmittags 3 Uhr in des Gastwirths Ein, Behausung zu Feber einfinden, und können die Verkaufsbedingungen 14 Tage vor dem Verkauf bey dem Advocaten Jürgens zu Feber und bey dem Eigener zu Wederns eingesehen werden.

3 Johann Heins Janssen will sein auf dem Gophtengroden im Kirchspiel Zettens belegenes Landguth, gros 56 Matten welches bisher von C. J. Seeger verpachtet worden, von May 1803 an, auf 6 nach einander oder mehrere Jahre, am bevorstehenden 20 April des Nachmittags 3 Uhr zu Feber in des Gastwirths Richtenberg Behausung, öffentlich verheuern und können die Bedingungen, sowol daselbst, als auch bei dem Signer eingesehen werden.

4 Es sind von welt C. Hinrichs Erben Vermögen 350 Rthl. jährlich gegen billige Zinsen zu belegen, man wolle sich bei den Vormünder Ulrich Corstens und Hinrich Fretichs zu Neuende oder d. Hrn. Kunstenbach.

5 Die Erben des sehl. Herrn Justizrath- und Leibmedicus Heunze in Eutin, sind mit gerichtlicher Erlaubniß willens das von ihren Herren Erblasser geerbte, in Neustadt adens stehendes, jetzt von Herrn Peter Folkers heuerlich bewohnt werdende Haus, am 14 April des Nachmittages 1 Uhr in des Bogd Oltmanns Wohnung öffentlich der Ansehlenderordnung gemäß verkaufen zu lassen. Goddens den 25 März 1802. Schule. Ausmlener.

6 Ich habe hiedurch in Erinnerung bringen wollen daß bey mir zu bekommen alle Arten Getreide auch zur Einsaat besonders Knopfgarste und Daser, Holländische grüne und grane Erbsen roth und weißen Klee auch Leinsamen Sodann Eiern Defen Köpfe Ruchenspannen Gesundheitskochgeschirr Stabeisen und dergleichen wie auch alle Baumaterialien Gewürz und Kräuternwaren.

H. Detrichs in Neustadt adens

7 Von den neulich zur Auslichen Anleihe angebotenen Geldern weil. Hm. J. J. J.



Erben angehö. end sind annoch 500 \mathcal{R} vor.
Länden und können selbige gegen billige Zin-
sen und Sicherheit dargeliehen werden Man
melde sich bey den Vormündern Hajo O.
ven Jungeln und J. Hinrich Janßen bey
Hockffel.

8 Boike Boiken Wittwe in Tever,
hat besten neuen Rigaer Korn Leinsaamen
und Raykuchen Sie offerirt beydes zu bil-
lige Preisen,

9 Der Gastwirth Albert Wientets in
Siektsbaus hat ellerne und birkene Erbsen-
ricken für billigen Preis zu verkaufen.

10 Hinrich Dircks auf dem Wöndt-
warf in Tever hat einige Tausend Docken
für einen billigen Preis zu verkaufen. Man
melde sich bald bey ihm.

11 Der Bäckermeister Hinrich Peters,
verlangt auf bevorstehenden Ostern einen
Gesellen und einen Lehrburschen. Man mel-
de sich je eher je lieber.

12 Von Vorstadtarmenwegen ist et-
ne Person auf May in Dienst zu vermischen
and kann man sich deshalb bey Wilhelm
Starks melden.

13 Weiden Einzug in djet Gräßlich
Bentlingische Schencke zu Kniephausen, so-
wohl, als die Fortsetzung der ehemahligen
Wirthschaft, die Betreibung des Handels
aller Erudinier, und Elienwaaren, mache
meinen Verwandten und Freunden insonder-
heit aber denen Gönnern hiedurch pflichtmäß-
ig bekannt. Kniephausen den 9 April 1802.
Gerhard Christian Bracht.

14 Hinrich Wüden zu Litters in Seng-
warber Kirchspiel ist am nächsten Mittwoch
den 21. dieses durch eine öffentl. Auktion
verkauft zu lassen, verschiedne milchen-
de Kühe, 5 Pferde, Wagens, Ezde und
Pflüge und sonstige Hausmannsgeräthschaft,
eine Parthey Speck und was sonst zum
Vorschein gebracht wird. Liebhaber wollen
sich am besagten Tage in seiner Behausung
einfinden und nach Belieben kaufen.

15 Die Vormünder J. Wüden und
Hilbert Grassmeyer zu Großostem haben von
wl. G. H. Meyers jüngste Tochter Vermögen
35 \mathcal{R} und dann sind noch die 450 \mathcal{R} von
H. J. Becker Erben, zinslich zu belegen. Es
kann soalich oder May bei die Vormünder
J. Wüden zu Großostem oder H. J. Mem-

mers zu Eilshausen, gegen gehörige Si-
cherheit in Empfang genommen werden.

16 Es werden alle welche von weyland
Mamme Janßen Staarcks zu fordern haben,
und ihre Rechnungen bei von Büttel und Jo-
hannsen eingebracht, ersucht ihren Antheil
von der Masse des Mamme J. Staarcks, an
beiden nächsten Freitagen Vormittags, bei
Johannsen auf Hockffel gegen Quittung zu
empfangen.

17 Mr. Behrend Gerdes in der gro-
ßen Burgstraße, will einige Bienentörbe mit
Bienen käuflich abstecken, man kann sich des-
halb bei ihm einfinden und accordiren.

18 Frischen Hanfsaamen den Krug zu
9 Stüber also Canariensaamen das Pfund
zu 9 Stüber, Heersegrühe, Pf. 7 St. als
auch Raap, oder Deltuchen, sind zu bekom-
men bey Kaufmann Kanngieser in Tever.

19 Ich will einige 20 Grafen im Hil-
lersehamm, und das am alten Markte be-
legene Waisenhaus auf ein Jahr in des Gast-
wirths Einz. Hanse den 17 April öffentlich ver-
heuren. Liebhaber wollen sich desfalls am
bestimmten Tage einfinden.

H. E. Diesendorff.

20 Neue gelbe lechtkochende Erbsen,
sind bey mir zu haben, den Scheffel zu 2 \mathcal{R}
und die Kanne zu 5 St.

H. H. Hillerns.

21 Gerb Hinrich Remmers am Otten-
burgerwege im Holtenwams hat alten schwar-
zen Torf und etwas Heu, so gleich zu ver-
kaufen. Baldigst muß man sich melden.

22 Heero Noblcken bei Mederns hat et-
nige Pfare Haus- oder Monathstauten zu
verkaufen.

23 Schiffer Heero Starks Medemeyer
lieget gegenwärtig mit seinem Schiffe in Bre-
men, um mit Stückgütern von da nach Hock-
ffel zu fahren. Da er in nächster Oster-
woche abzufegeln gedendet, so bittet er die-
jenigen Herrn Kaufleute, welche sich dieser
nahen Gelegenheit zur Ankunst ihrer Waa-
ren bedienen wollen, zur Einlad und berück-
ben in sein Schiff, da er noch etwas Platz
hat, gefälligste Bekelluna zu geben.

24 Anton Wilhelm Wüden zu Kniep-
hausen will selbe Winkelaaren, bestehend
in Caffee, Thee, Zucker, Tobak Nr. 1 u. 2